Stadt Aurich (Ostfriesland)

Der Bürgermeister FD: Finanzen Az.: I/12.2

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr. **20/194**

Status: öffentlich

Festsetzung der Abwassergebühr 2021 für die zentrale Abwasserbeseitigung										
<u>Ber</u>	Beratungsfolge:									
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss					
1.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch– Ausschuss	03.12.2020	Empfehlung	öffentlich						
2.	Verwaltungsausschuss	07.12.2020	Empfehlung	nicht öffentlich						
3.	Rat der Stadt Aurich	10.12.2020	Beschluss	öffentlich						

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

- Die Schmutzwassergebühr wird ab 01.01.2021 auf 2,70 € pro m³ Schmutzwasser (Frischwassermaßstab) festgesetzt.
- 2. Die Schmutzwassergebühr für die Fa. Rücker GmbH wird ab 01.01.2021 unverändert auf 0,85 € pro m³ Schmutzwasser festgesetzt.
- 3. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung)

Sachverhalt:

Die Abwassergebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung ist jährlich neu zu kalkulieren und vom Rat der Stadt Aurich durch Beschluss festzusetzen. Auf die Kalkulation für das Kalenderjahr 2020 (DS-Nr. 19/209) wird hingewiesen.

Die Gebührenkalkulation für den Gebührenhaushalt "Schmutzwasserbeseitigung" schließt mit kalkulierten Kosten von insgesamt 5.704.600 € für das Haushaltsjahr 2021 ab. Unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen in Höhe von 562.000 € und folgender Betriebsergebnisse aus Vorjahren,

- Überdeckung aus 2017 in Höhe von 166.203 €
- Anteilige Unterdeckung aus 2018 in Höhe von -161.071 € (insg. -661.071 €)

- Anteilige Unterdeckung aus 2019 in Höhe von -200.000 €,

ergibt sich ein allgemeiner Gebührenbedarf von 5.337.468 €.

Besonders hervorzuheben sind weiterhin die aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben steigenden Entsorgungskosten für den Klärschlamm. Insbesondere bei den Kosten für Transport und Entsorgung in speziellen Verbrennungsanlagen, da der Klärschlamm nicht mehr in dem gewohnten Maße auf regionale Felder aufgebracht werden darf. Allerdings hat sich nach aktuellem Stand die Lage auf dem Klärschlammmarkt etwas entspannt. Zudem wird für 2021 mit erheblich weniger Klärschlammmengen gerechnet, da turnusmäßig kein Vererdungsbeet geräumt werden muss.

Für die Stadtentwässerung Aurich gelten die aktuellen (im Verhältnis noch günstigen) vertraglichen Regelungen, inklusive moderater Preisanpassungsklausel, mit einer Entsorgungsfirma noch bis Ende 2021. Darüber hinaus ist aufgrund neuer Verträge mit einer Kostensteigerung zu rechnen.

Ferner ist eine deutliche Steigerung der Abschreibungswerte zu verzeichnen. Das liegt zum einen an den hohen Investitionen und Sanierungen in das Kanalnetz und das Klärwerk im Rahmen des Zukunftskonzeptes für die Stadtentwässerung. Zum anderen wird, bedingt durch die starke Inflation im Baugewerbe der letzten Jahre, von einem höheren Wiederbeschaffungszeitwert (kalkulatorische Abschreibung) als dem Anschaffungswert abgeschrieben.

Angesichts der allgemeinen Kostenentwicklung und der in 2018 und 2019 entstandenen erheblichen Fehlbeträge, die innerhalb von drei Jahren auszugleichen sind, ist eine Gebührenanpassung unumgänglich.

Daraus errechnet sich unter Berücksichtigung eines geschätzten Frischwasserverbrauchs für 2021 von 1.970.000 m³ (excl. Abwasser Großeinleiter) eine zu erhebende kostendeckende Abwassergebühr in Höhe von rd. **2,70** € pro cbm Abwasser.

Weiterhin ist seit 2020 der gesonderte Gebührensatz für die Fa. Rücker GmbH zu beschließen, da die Abwasserbeseitigung dieses Großeinleiters als selbstständige öffentliche Einrichtung in der Abwasserbeseitigungssatzung definiert ist und eine separate Gebührenfestsetzung über die Abwasserabgabensatzung geregelt ist. Auf die Vorlage 19/195/1 wird verwiesen.

Auf Basis der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde hier eine, für die teilweise Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen (Biologische Stufe des Klärwerkes), kostendeckende Gebühr für 2021 von 0,85 € pro cbm Abwasser kalkuliert, die von der Fa. Rücker an die Stadt Aurich zu entrichten ist. Die Erhöhung der allgemeinen Abwassergebühr hat insofern vorerst nicht zu einer Erhöhung des Gebührensatzes für den Großeinleiter geführt, da sich der Kostenanteil der Kläranlage geringfügig verringert hat und die prozentuale Steigerung relativiert wird.

Anlagen:

- Gebührenbedarfsberechnung "Abwasserbeseitigung" 2021

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahmeerwartung bei der Abwassergebühr wird sich gegenüber den Vorjahren leicht erhöhen.

Seite: 2 von 4

Gebührenbedarfsberechnung "Abwasserbeseitigung" 2021

Posten	Eranhais 2016	Ergebnis 2017	Ergobnic 2019	Ergebnis 2019	Bewegung 2020	2020 Hochrechnung	Kalkulation 2021
Personalkosten	Eigebilis 2010	Eigebilis 2017	Eigebilis 2018	Eigebilis 2019	2020	Hochrechhang	2021
Vergütungen/Löhne	468.788	481.566	368.246	436.344	330.439	400.000	450.000
Verwaltungskostenanteile KernV	147.430	163.954	162.838	180.347	29.731		165.000
Summe Personalkosten	616.218	645.520	531.084	616.691	360.170		615.000
Summe Personalkosten	010.218	645.520	551.064	616.691	360.170	370.000	615.000
Sächliche Betriebs- u. Verwaltungskosten						 	
Bauliche Unterhaltung	1.622	1.111	50.956	430	278	1.000	5.000
Unterhaltung Abwasserbeseitigungsanlagen	268.446	260.883	473.519	610.277	288.818	350.000	370.000
Kanalkataster u. Inspektion	21.411	7.993	25.043	14.591	11.825	15.000	20.000
Unterhaltung d. bewgl. Vermögens / GVG	777	3.078	1.342	558,8	2.491,31	3.000	3.000
Mieten und Pachten	27.740	12.782	13.176	12.782	13.227	13.227	13.500
Bewirtschaftung d. Grundst. u. baul. Anlagen	39.058	24.402	37.549	27.851	32.375	35.000	35.000
Strom / Gas	208.127	182.981	205.939	341.918	105.187	150.000	200.000
,							
Klärschlammvererdung/-verwertung + Rückst.	464.675	560.985	838.059	720.250	533.112	620.000	600.000
Versicherungen Gebäude	10.466	10.593	10.900	11.298	13.086	13.086	13.100
Umlage Fuhrparkkosten / Erst. NRB Betriebshof	222.160	223.410	235.968	261.144	159.183	210.000	220.000
sonstige Leistungen NRB Betriebshof	47.222	95.198	77.985	114.901	73.743	85.000	85.000
Dienst- und Schutzkleidung	5.048	4.248	6.999	5.529	3.469	5.000	5.000
Verbrauchsmittel	118.087	81.259	105.607	68.853	96.157	110.000	110.000
Steuern, Abwasserabgabe, Versicherung etc.	190.391	151.863	156.556	147.794	23.591	160.000	160.000
Geschäftsaufwendungen	118.496	168.588	78.511	126.894	40.236	60.000	90.000
Summe	1.743.726	1.789.375	2.318.110	2.465.071	1.396.777	1.830.313	1.929.600
Zwischensumme	2.359.944	2.434.895	2.849.193	3.081.763	1.756.948	2.400.313	2.544.600
Kalkulatorische Kosten							
kalk. Abschreibungen	1.988.690	2.131.865	2.321.551	2.511.644		2.550.000	2.570.000
kalk. Zinsen	750.468	821.436	879.483	884.597		595.000	590.000
Summe kalk. Kosten	2.739.158	2.953.301	3.201.034	3.396.241		3.145.000	3.160.000
GESAMTKOSTEN	5.099.102	5.388.196	6.050.227	6.478.003		5.545.313	5.704.600
EINNAHMEN / ERTRÄGE							
Abwassergebühr	5.620.835	5.495.018	5.157.286	5.640.011	5.500.000	5.739.525	
Sonstige Gebühreneinnahmen	19.631	23.358	42.015	49.170	29.412	30.000	30.000
Erstattungen (z. B. Strom)	25.612	34.174	37.393	16.033	25.815		30.000
Anteil Fäkalschlamm	2.115	1.848	2.462	1.851		2.000	2.000
Gebühreneinnahmen Großeinleiter	2.113	1.0.0	202	1.031		2.000	500.000
SUMME EINNAHMEN	5.668.193	5.554.398	5.239.156	5.707.064		5.799.525	562.000
Umlagefähige Kosten			0.200.200	011011001		-	5.142.600
Vortrag Unterdeckung aus KORE 13	-105.908						
Vortrag Unterdeckung aus KORE 14	-80.000						
Vortrag anteilige Überdeckung aus KORE 15			150.000	225.012			
Vortrag anteilige Überdeckung aus KORE 16		I				383.183	0
Vortrag anteilige Überdeckung aus KORE 17							166,203
Vortrag anteilige Unterdeckung aus KORE 18						-500.000	-161.072
Vortrag Ergebniskorrektur aus Vorjahren			ı			337.116	
Vortrag anteilige Unterdeckung aus KORE 19							-200.000
Gebührenbedarf/Ergebnis	383.183	166.203	-661.071	-545.927		474.511	5.337.469
Voraussichtl. Gesamtabwassermenge 2021 in cbm							2.560.000
abzgl. Abwassermenge Großeinleiter							590.000
Allg. Gebührenmaßstab (qm Frischwasserverbrauch							1.970.000
kostendeckende Gebühr €/qm							2,709
							, , , ,
Gebührenvorschlag							2,70

Gebührensatz Großeinleiter

			Pump-			Druckrohr-			
Bereich	Kanäle	werke	ZKA	OKA	leitung				
Anteile (ge	42,50%	12,50%	42,50%	2,50%	Service	abzgl. U1	Effektiv-		
			(Gebührenanteil				gebühr	
kommunale Gebühr gem. Satzung 2021	2,70	1,49		1,15	0,07	0,05	0,799	0,85	

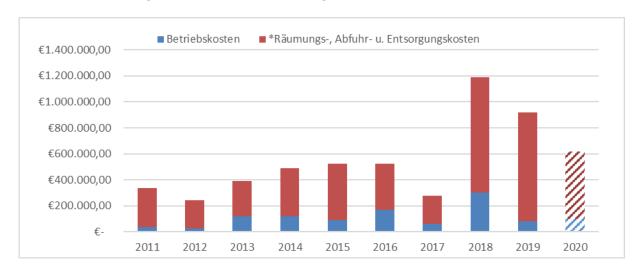
Seite: 3 von 4

Gesamtergebnis- und Vortragsübersicht

sw	Betriebs- ergebnis	Vortrag KORE 14	Vortrag KORE 15	Vortrag KORE 16	Vortrag KORE 17	Vortrag KORE 18	Vortrag KORE 19	Vortrag Kalk 20	Vortrag Kalk 21	Summe	noch vorzutragende Ergebnisse
NK 2012	- 213.371		-213.371							- 213.371	-
NK 2013	- 105.908			-105.908						- 105.908	-
NK 2014	- 80.000			-80.000						- 80.000	-
NK 2015	375.011					150.000	225.011			375.011	-
NK 2016	383.184							383.184		383.184	-
NK 2017	166.203								166.203	166.203	-
NK 2018	- 661.071							-500.000	-161.071	- 661.071	-
NK 2018	337.116	Ergebniskorrektur wg. Rückw. Aktivierung von SoPo (DS 19/152/1)						337.116		337.116	-
NK 2019	- 545.927				•		•		-200.000	- 200.000	- 345.927
Summe	- 429.120	-337.618	-213.371	-185.908	0	150.000	225.011	220.300	-194.868	- 629.120	- 345.927



Kostenentwicklung Klärschlammverwertung



gez. Feddermann